### BAULEITPLANUNG AR BEITSGRUPPE 2430 NEUSTADT / HOLSTEIN AM BINNENWASSER 18

STADT HEILIGENHAFEN

SUDLICH (LANGE SCHLAG)



DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER STADT HEILIGENHAFEN DURCH DIE ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG, NEUSTADT IN HOL-STEIN, AM BINNENWASSER 18

(STEMPEL)

(UNTERSCHRIFT)

# SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG ZUM TEIL B: TEXT

BEBAUUNGSPLAN NR. 24 SÜDLICH (LANGE SCHLAG) AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23, JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL IS 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNG VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVOBL SCHL-H. S.59) IV. MIT § 1 DE 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 27673 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 24 FÜR DAS GEBIET LANGER SCHLAG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

# TEIL A: PLANZEICHNUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG:



NACH \$ 14 (1) BAUNVO WIRD DIE ZULASSIGKEIT VON NEBENGEBÄU-DEN AUSGESCHLOSSEN NACH & 23 (5) BAUNVO SIND GARAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN

NACH \$ 9(1)16 BBAUG WIRD DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN AN-

STRÄUCHERN DURCHSETZT, AUF 10 m2 1 BAUM UND 10 STRÄUCHER, ZU PFLANZEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORD NETENVERSAMMLUNG VOM 25.1 72

HEILIGENHAFEN DEN 20 AUG. 1973

DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GEL TEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDE OFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TEILB) WURDE AM 27 5 73 VON DER STADT VERORD -NETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMELING VOM 27 6 73 GEBILLIGT.

HELIGENHAFEN, DEN 2 0 AUG 1979

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND

AUS DER PLANZEICHNUNG (TELL A) UND DEM TEXT (TEILB), WURDE NACH 9 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 5.12.73 AZ W816-843 - MIT-AUFLAGEN - ERTEILT.

HEILIGENHAFEN DEN - 1. FEB. 1974

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BE -SCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM\_\_\_\_ER-

DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMI-NISTERS VON\_\_\_\_AZ:\_\_\_\_BESTATIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICH -NUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFER-

HEILIGENHAFEN, DEN - 1. FEB. 1974

ORT DATUM STEGEL DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 48.2.74 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUS

HEILIGENHAFEN, DEN 18 FEB. 1974